Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

drowitsch, sowie für den Grossfürsten Konstantin Konstantinowitsch, den Chef der Militärschulen, und den Grossfürsten Nikolaus Nikolajewitsch, den Generalinspektor der Kavallerie, sowie für den 71 jährigen Grossfürsten Michael Nikolajewitsch. den Präsidenten des Reichsrates, und für andere ältere Grossfürsten vor. Allein zahlreiche jüngere Grossfürsten militärischen Ranges und in militärischer Funktion befindlich, sind im russischen Heere vorhanden, und es muss befremden, dass während viele Garde-Offiziere zu den neuformierten Truppenteilen nach dem Kriegsschauplatz gesandt wurden, nicht mehr jüngere Grossfürsten Stellungen in der mandschurischen Armee erhielten. Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit des obwaltenden Krieges für Russlands politische Ziele und Geschick in Ostasien und seine Stellung als Weltmacht, sowie für sein gesamtes militärischpolitisches Prestige ist es schwer verständlich, weshalb die wehrfähigen Mitglieder seines Herrscherhauses bis jetzt nur in der Anzahl von Zweien sich am Kriege beteiligten. Bei der strikten Unterordnung aber unter die militärischen Befehlshaber, in der die Grossfürsten im russischen Heere gehalten werden, waren von ihrer Anwesenheit kaum ernstliche Nachteile zu besorgen. Befände sich Deutschland in einer ähnlichen Lage eines grossen, auswärts zu führenden Krieges, so würden zweifellos zahlreiche seiner der Armee angehörigen Prinzen Kommandos in der Operationsarmee anstreben und erhalten und auf Befehl des Kaisers hinaus gesandt werden. Es muss selbst unter militärischem Gesichtspunkt befremden, dass Grossfürst Kyrill, nachdem er der Katastrophe des Petropawlowsk glücklich entgangen, und physisch wieder so wohl zu sein scheint, um eventuell demnächst zum Ehebunde schreiten zu können, nicht wieder auf den Kriegsschauplatz zurückkehrt.

In Anbetracht dieser geringen persönlichen Beteiligung des russischen Herrscherhauses an dem für Russland so folgenschweren Kriege, wäre es daher nicht überraschend, wenn sich der nationale Elan der russischen Truppen nicht in dem Mass zu entfalten vermöchte, wie dies bei Anwesenheit zahlreicher älterer oder jüngerer Mitglieder des Herrscherhauses, sei es an der Spitze oder in den Reihen der Kämpfenden, zweifellos der Fall sein würde, und wie dies bei derart zusammengewürfelten Truppen, wie die der vier sibirischen Armeekorps, bei denen Führer und Untergebene sich fast nirgends kennen und nicht miteinander eingearbeitet und eingelebt sind, von doppeltem Wert und Gewicht gewesen wäre.

Eidgenossenschaft.

- Simplontunnel. Dem Bundesrat wird zur Herstellung der für die militärische Sicherung des Simplontunnels notwendigen Minenanlagen ein einmaliger Kredit in der Höhe von Fr. 890,000 bewilligt.
- Adjutantur. a) Abkommandierungen. Als Adjutant wird abkommandiert und zur Truppe zurückversetzt: Oberleutnant Emanuel LaRoche in Basel, bisher II. Adjutant im Armeekorpsstabe II. b. Kommandierungen. Es wird kommandiert: Oberleutnant Arthur de Pury, in Neuenburg, als Adjutant des Kavallerie-Regiments 2.
- Mutationen. Als Instruktor I. Klasse der Kavallerie wird gewählt: Hauptmann i. G. Wilhelm Schwendimann, von Pohlern, in Aarau, bisher Instruktionsoffizier II. Klasse der Kavallerie, mit Amtsantritt auf 1. Juli 1904, unter Beförderung zum Major der Kavallerie und Versetzung zur Disposition nach Artikel 58 der Militärorganisation.

Zu Hauptleuten der Kavallerie, Guiden, werden ernannt: Oberleutnant Jules Testuz von Treytorrent, unter Übertragung des Kommandos der Kompagnie 1, und Oberleutnant Kurt Sigfried, Zofingen, unter Übertragung des Kommandos der Guidenkompagnie 8.

Zum Trainoffizier der 7. Division wird ernannt Major Karl Burckhardt in Basel, bisher zur Disposition.

Oberstleutnant Lutstorf in Bern wird seinem Gesuch entsprechend als Geniechef des II. Armeekorps entlassen und nach Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition des Bundesrates gestellt. An seine Stelle wird zum Geniechef des II. Armeekorps ernannt Major Hermann Aeby, Interlaken, bisher Kommandant des Geniebataillons 3, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Genietruppe.

Zum Leutnant des Armeetrains wird ernannt: Friedrich Wyss, in Lyss.

Hauptmann der Infanterie Emile Druey, Kreiskommandant in Avenches, der gemäss Art. 58 der Militärorganisation zur Disposition des Bundesrates steht, wird dem Kanton Waadt zur Verfügung gestellt.

Ausland.

Frankreich. Projektierte Änderung des 97er Feldartilleriematerials. In militärischen Kreisen verlautet ganz bestimmt, dass an dem 97er Schnellfeuergeschütze gewisse Änderungen bevorstehen, mittels welcher das Gewicht des abgeprotzten Geschützes herabgesetzt und die Verankerung am Boden vereinfacht werden soll. Dies macht die Umgestaltung der Lafette notwendig, doch ist die Art derselben nicht näher bekannt. Von grösserer Tragweite wäre auch die Absicht, die fahrenden Batterien statt mit 4, mit 6 Geschützen zu formieren. Ob dann bei jedem Geschütz 3 Munitionswagen bleiben, ist nicht erwähnt, erscheint jedoch zweifelhaft, da hiedurch jede Batterie um 8 Fuhrwerke stärker, sonach inklusive Train 30 Fuhrwerke zählen würde. Von den gegenwärtigen 12 Munitionswagen würden auf jedes Geschütz nur 2 entfallen und die Schusszahl von 312 auf 216 herabgesetzt.

Inf.-Offiziers-Uniform,

Waffenrock, Hosen, Cape, 2 Mützen, Säbel, bereits neu, zu verkaufen. Brustumfang 93 cm. Kirchenfeldstrasse 44, Parterre, Bern. (H 4057 Y)